



## Mittelaltermarkt Vellberg

Sa. 1.4. 13-21 Uhr  
So 2.4. 11-19 Uhr

74541 Vellberg, Altstadt "Städtle" innerhalb des vollständig erhaltenen Mauerrings



Foto: Bernd Haynold / CC-sa-by

Programm Handwerker, Gaukler, Musici, Ritter, kleines Lagerleben

Logistik -Übernachtung im Stand; außerdem in Scheune/ Turnhalle mit selbst mitgebrachten Schlafsachen  
-Crew-Parkplatz ca. 500m entfernt  
-Stadtter-Zufahrt Höhe 3,40m

Standgeld Marktzeht bei Ende, Kauton 50€



## XIII. Mittelalterliches Burgfest Stettenfels

Sa, 29.4.2017, 11-22 Uhr  
So, 30.4.2017, 11-23 Uhr  
So, 1.5.2017, 11-19 Uhr

74199 Untergruppenbach, Burg Stettenfels



Programm Ritterturniere, Lager mit 200 Mitwirkenden, Schlacht, Handwerker, Gaukler, Musik etc.

Logistik -Übernachtung im Stand in der inneren Burg nicht möglich,  
-Burgtor innere Burg 3,20m (bei 2m Breite)  
-Crew-Parkplätze 1,8km entfernt, Turnhalle zum Duschen & Übernachten im Ort

Standgeld bei Erstanmeldung: pro lfm Non-Food 40 €, Bewirtung 100 €, ansonsten Zehnt des Vorjahres; Rabatte für Bastelangebot /Vorführung nach Vereinbarung



## 8. Mittelalterspektakel Ellwangen

Pfingstsamstag 3.6.2017 11:00-22:00  
Pfingstsonntag 4.6.2017 11:00-22:00  
Pfingstmontag 5.6.2017 11:00-19:00

73479 Ellwangen, Schloß ob Ellwangen



Programm Ritterkämpfe, Lager mit 20-30 Gruppen, Handwerker, Gaukler, Musik etc.

Logistik In Kooperation mit Eventagentur Celebratetheworld Ellwangen, Crew-Parkplätze 1km entfernt

Standgeld Marktzeht bei Ende, Kauton 50€



## Ritterturnier Lichtenau

Fr. 25.8.-So 27.8.

91585 Lichtenau bei Ansbach,  
Renaissancefestung

Programm	Ritterturniere, Landsknechtlager, Handwerker, Gaukler, Musik etc.
Logistik	Crew-Parkplätze in der Nähe Kein Feuer innerhalb der Festungsanlage
Standgeld	Marktzehnt bei Veranstaltungsende, Kautions bei Anmeldung vorab 50€

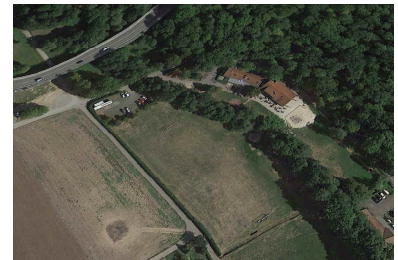


## 3. Highlandgames Stuttgart

Fr. 8.9. 18-23 Uhr  
Sa. 9.9. 11-22 Uhr  
So 10.9. 11-19 Uhr

70499 Stuttgart-Weilimdorf, Waldheim  
Lindental: Mitten in Stuttgart & mitten in der  
Natur

Programm	Einzel- und Mannschaftswettkämpfe der schottischen Highlandgames-Sportarten, Celtic Music & Dance, Pipe Bands, Keltenlager, Schäfer & Border-Collie, Handwerksvorführungen, Schottisches Essen und Trinken
Logistik	Übernachten im Stand, Duschen vorhanden, Crew-Parkplätze direkt am Gelände
Standgeld	Marktzehnt bei Veranstaltungsende, Kautions 50€



## 9. Mittelalterlicher Adventsmarkt Stettenfels

Sa. 16.12.2017 13-21 Uhr  
So. 17.12.2017 11-19 Uhr

74199 Untergruppenbach, Burg Stettenfels

Programm	Ritterturniere, Landsknechtlager, Handwerker, Gaukler, Musik etc.
Logistik	-Übernachtung im Stand in der inneren Burg nicht möglich, -Burgtor innere Burg 3,20m (bei 2m Breite) -Crew-Parkplätze auf der Burg -Turnhalle zum Duschen & Übernachten im Ort
Standgeld	bei Erstanmeldung: pro lfm Non-Food 40 €, Bewirtung 100 €, ansonsten Zehnt des Vorjahres; Rabatte für Bastelangebot /Vorführung nach Vereinbarung



## Allen Veranstaltungen gemeinsam ist:

**Veranstaltungsorte mit Flair:** Beindruckende Burgen, verträumte Städtchen, ein Waldheim in grüner Natur - die Orte sind mit viel Sorgfalt ausgewählt und tragen dazu bei, daß die Leute auch einen weiteren Anreiseweg nicht scheuen, sich noch lange daran erinnern und gerne ein 2. Mal wiederkommen.

**Wir stehen zu 100% hinter den Veranstaltungskonzepten:** Alle aufgelisteten Veranstaltungen sind Eigenproduktionen. Dahinter stehen die Engagierten des Vereins Kulturschock e.V., die mit zahlreichen Ideen und mitunter außergewöhnlichen Angeboten die Vielgestalt des Mittelalters zum Leben erwecken.

**Chancen für kleine Marktbesucher:** Jede unserer Veranstaltungen ist ein festgesetzter Markt, zu dessen Teilnahme Ihr keine Reisegewerbekarte benötigt. Allgemein bevorzugen wir Handwerker, Darsteller mit Bastelmitmachangeboten und Kaufleute mit schmalem, tiefem, und ausgefallenem Sortiment vor "Mittelalterkaufhäusern", die vom Met über Schmuck, Lederwaren und Kleidung bis zu Holzschwertern eine Vielzahl mittelalterlicher Zünfte in einen einzigen Stand vereinen möchten. Der Marktzeht erscheint uns als faires Instrument zur Chancengleichheit und Risikominimierung kleiner Marktbesucher.

**Umfangreiche Werbung:** Viel Publikum ist nicht nur für Marktbesucher, sondern vor allem auch für uns als Veranstalter notwendig. Deshalb setzen wir bei jeder Veranstaltung auf eine gut geplante, ansprechende und nicht zu kleinliche Werbung. Neben einigen hundert Plakattafeln pro Veranstaltung zählen wir dazu u.a. Szeneflyer, Anzeigen, Pressearbeit sowie umfangreiche Online-Werbung.

## Handwerksvorführungen & Workshops

Bevorzugt suchen wir Stände, die Ihr Handwerk vorführen oder Bastelangebote für Groß & Klein am Stand ermöglichen. Falls Ihr hierzu zusätzlichen Platz oder Tische & Bänke von uns braucht, kein Problem. Gerne geben wir Euch nach individueller Vereinbarung Standgeldrabatt oder auch eine Gage welche sich vor allem folgendem richtet:

-Führt Ihr mehr oder weniger durchgängig vor oder nur 2-3 mal am Tag. Seid Ihr evtl. auch zu zweit am Stand, sodaß auch bei Publikumsandrang einer vorführen kann, wenn der andere verkauft?

-könnt Ihr ein Bastelangebot kostenlos anbieten, oder übersteigt die Teilnehmergebühr Eure Materialkosten deutlich - viel schöner ist es einfach, wenn die Besucher etwas kostenlos machen können - und das honorieren wir Euch gerne.

**mittelalterfest.net**



Dorit & Alexander Pusch  
Magdeburger Weg 2 71540 Murrhardt  
Tel 07192 217140-0 Fax 07192 217140-9  
info@mittelalterfest.net



# Anmeldung für Standbetreiber 2017

**Mittelaltermarkt Vellberg**  
Altstadt,  
74541 Vellberg  
1.-2.4.2017

**XIII. Mittelalterliches Burgfest Stettenfels**  
Burg Stettenfels,  
74199 Untergruppenbach  
29.4.-1.5.2017

**8. Mittelalterspektakel Ellwangen**  
Schloß ob Ellwangen,  
73479 Ellwangen  
3.-5.6.2017

**Ritterturnier Lichtenau**  
Renaissancefestung Lichtenau,  
91585 Lichtenau bei Ansbach  
25.-27.8.2017

**Highland Games Stuttgart**  
Waldheim Lindental, 70499  
Stuttgart-Weilimdorf  
8.-10.9.2017

**7. Adventsmarkt Stettenfels**  
Burg Stettenfels, 74199  
Untergruppenbach  
16.-17.12.2017

## Kontaktdaten

Firma: .....  
Straße: .....  
Tel.: .....  
wann erreichbar:.....  
email: .....

Ansprechpartner: .....  
PLZ, Ort: .....  
Mobil: .....  
Fax: .....  
www: .....

## Euer Angebot

Genauere Auflistung ALLER Eurer angebotenen Waren und Dienstleistungen. Bitte gebt auch die MATERIALIEN der angebotenen Waren an (insbesondere im Bereich Schmuck und Textilien). Waren, die Ihr um die Ausgewogenheit des Marktes willen weglassen könnt (nach Vereinbarung) bitte in KLAMMERN setzen.

.....  
.....  
.....

Ich biete o.a. Handwerksvorführung / Bastelmöglichkeit an und beantrage Gage/ Standgeldrabatt von.....€  
beschreibt es bitte genauer (was, wie oft am Tag, Dauer, Teilnehmerzahl, kostenlos oder Teilnahmegebühr)

.....  
.....

Bitte, falls uns noch nicht vorliegend, unbedingt 2-3 Fotos von Stand & Sortimenten (Größe max. 2 MB) mitsenden!

## Technische Angaben

**Standbreite** incl. Abspannung: .....cm, **Standtiefe** .....cm, davon **Breite Verkaufsfläche** .....cm

### **Wasser: Ich benötige**

kein Wasser  Wasserhahn in der Nähe (max. 25m entfernt)  eigenen Trinkwasseranschluss  
 eigenen Abwasseranschluss (Auffangen mit Kanister nicht möglich)  ich besitze eine Förderpumpe für Abwasser

### **Strom: Ich benötige (Kosten je Veranstaltung)**

keine Stromversorgung;

Wechselstrom (1 Phase 230V Schuko), Leistung bis max.  250W (5€)  1700W (10€)  3500W (15€)

Drehstrom (3 Phasen 400V CEE Dose)  16 Ampere (40 €);  32 Ampere (60 €)

Separater Stellplatz außerhalb des Publikumsbereiches z.B. Kühlanhänger, Länge .....cm, Breite..... cm  
der  Wechselstrom max 3500 W  Drehstrom CEE 16A benötigt .

Sonstiger Sonderbedarf (Heringe, Innenraum, Tische/Bänke etc.).....

## Kosten und Allgemeine Geschäftsbedingungen

Bitte senden Sie mir neben der Standbestätigung eine **Rechnung über die Kautionen / Standgelder:**

**Burgfest / Adventsmarkt Burg Stettenfels:** je VA bei neuen Teilnehmern pro laufendem Meter Breite Non-Food 40 €,  
pro laufendem Meter Bewirtung 100 €

bei etablierten Teilnehmern, auf Basis des letztjährigen Umsatzes (Pflichtangabe, sonst keine Bestätigung)

Burgfest..... Adventsmarkt.....

**alle anderen Verabstaltungen:** Jeweils 50€ Kaution vorab, Marktzeht wird bei Marktende kassiert & berechnet  
Jeweils zzgl. obigem Stromzuschlag pro Veranstaltung den ich durch ankreuzen [X] bestellt habe

Es gelten die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen zwischen Standbetreiber und Marktveranstalter.**

## Anmeldebestätigung Standbetreiber

## Teilnahmebestätigung Veranstalter

.....  
Standbetreiber: Ort, Datum, Unterschrift

.....  
Veranstalter: Ort, Datum, Unterschrift

# Allgemeine Geschäftsbedingungen zwischen Standbetreiber und Marktveranstalter

- 1.) **Vertragsschluß:** Die in elektronischer Form, schriftlich oder mündlich übermittelte Anmeldung gilt als Angebot des Standbetreibers. Wegen der Vielzahl der Bewerbungen werden keine Absagen versandt. Die Annahme geschieht durch Gegenbestätigung oder durch Zusendung eines schriftlichen Vertrages seitens des Marktveranstalters. In der Regel erhält der Standbetreiber zusammen mit der Bestätigung eine Rechnung über Standgeld bzw. über eine Kautions. Versäumt es der Standbetreiber den Betrag fristgerecht zu überweisen, kann der Marktveranstalter ohne weitere Fristsetzungen oder Erklärungen wieder vom Vertragsangebot zurücktreten.
- 2.) **Kaution:** Die Höhe der Kautions beträgt regelmäßig 50 EUR. Verstößt der Standbetreiber gegen eine der nachfolgenden Bedingungen oder erscheint er nicht zur Veranstaltung, ohne daß er höhere Gewalt nachweisen kann, ist der Veranstalter berechtigt, die Kautions einzubehalten (die Geltendmachung höherer Schäden bleibt vorbehalten), ansonsten wird die Kautions nach Veranstaltungsende zurücküberwiesen.
- 3.) **Sortiment:** Es dürfen nur die im Vertrag vereinbarten Waren und Gewerke angeboten werden. Beim Verkauf von Schaukampfwaffen, Messern und alkoholischen Getränken sind entsprechende gesetzliche Bestimmungen zu beachten. Tonträger von auftretenden Musikern dürfen nicht verkauft werden, da diese sich das Merchandising-Recht reservieren.
- 4.) **Keine neumodischen Stände:** Die bei der Anmeldung eingesandten Fotos sind bindend für Standgestaltung und Sortimentsauswahl. Der Standbetreiber versichert, seinen Stand in historischer Aufmachung zu gestalten und während der Marktveranstaltung historische Kleidung zu tragen. Elektrische Geräte im Publikumsbereich sind grundsätzlich nicht zulässig, Beleuchtung nur bei Nacht und dezent versteckt. Der Veranstalter behält sich vor, im Zweifelsfall den Einsatz elektrischer Geräte zu untersagen. Materialien und Werkzeuge für den Aufbau des Standes sind selbst mitzubringen, bei Strom- und Wassernutzung mind. 50 m Kabel und 25 m Wasser- und Abwasserschlauch und evtl. Gummimatten. Verpflegungsstände verwenden Keramikgeschirr oder eßbare Schalen (Waffeln, Kohlblätter...) und Holz- bzw. Metallbesteck, nicht-kompostierbare oder weiße Einwegverpackungen sind nicht zulässig. Servietten in dunklen und gedeckten Farben, kein Weiß!
- 5.) **Sauberkeit & Müll:** Der Standbetreiber ist während und nach der Veranstaltung für die Sauberkeit seiner Standfläche sowie der daran angrenzenden Wegabschnitte verantwortlich; anfallender Müll von Kunden und entlanglaufenden Passanten sowie Roßäpfel durchreitender Pferde sind aufzunehmen. Nach Abbauende ist die Fläche wieder frei von jeglicher Verunreinigung zurückzulassen. Übrige Strohballen und Feuerholz sind wieder zurück zum Stroh- und Holzammeltpunkt zu bringen, loses Stroh zusammenzurechnen und in den Müll zu entsorgen. Restmüll ist im zentralen Container zu entsorgen, Glas, Papier und Kartonagen separat in Wertstoffcontainern. Verpfleger haben mind. einen Müllbehälter aufzustellen. Befindet sich ein vom Veranstalter aufgestellter Mülleimer in der Nähe der Standfläche, so ist der Standbetreiber auch für dessen regelmäßige Entleerung verantwortlich.
- 6.) **Musikwiedergabe** urheberrechtlich geschützter Werke ist nicht zulässig; bei Zuwiderhandlungen übernimmt der Standbetreiber die Lizenzierungskosten, welche seitens von Verwertungsgesellschaften, z.B. der GEMA, an den Veranstalter herangetragen werden.
- 7.) Die **Marktfestsetzung** als Spezialmarkt sowie eine **Erlaubnis nach dem Sonn- und Feiertagsgesetz** beantragt der Marktveranstalter. Bei Ausschank alkoholischer Getränke hat der Standbetreiber außerdem eine **Schankerlaubnis** beim Ordnungsamts der jeweiligen Gemeinde zu beantragen. Die allgemeinen gesetzlichen Ordnungs- und Sicherheitsbestimmungen sind durch die Standbetreiber einzuhalten (z.B. DL-Info-V: Besizerschild mit Name, Firma, Anschrift, Preisauszeichnungen aller Waren, Lebensmittelrechtl. Anforderungen, Kennzeichnungspflichtige Zusatzstoffe, Arbeitsschutzgesetz, Arbeitszeitgesetz, Jugendarbeitsschutzgesetz, Mutterschutzgesetz, GewO, BetrSichV).
- 8.) **Feuerlöscher:** Pro Stand muß 1 Feuerlöscher (mind 6kg ABC-Pulver oder AB-Schaum, keine CO2 Löscher) vorhanden sein, der eine gültige Prüfplakette hat, verplombt und gut erreichbar ist. Jeder Feuerlöscher muß alle 2 Jahre geprüft werden.
- 9.) **Feuerstellen:** In einem Sicherheitsbereich 2m um die Feuerstelle dürfen sich keine Zelthäute oder Zeltstangen befinden. Ein brennendes Feuer darf zu keinem Zeitpunkt unbeaufsichtigt sein. Auf Stettenfels sind offene Feuer in der inneren Burg (jenseits der Brücke) nicht zulässig, ausschließlich Kerzen in geschlossenen Kerzenständern.
- 9.) **Elektro:** Für die elektrischen Anlagen und Geräte gelten die Vorschriften der DIN VDE. Alle verwendeten Geräte müssen nach DGUV Vorschrift3 geprüft sein (Siehe DGUV Vorschrift 3 §5). Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Personen- oder Sachschäden die in Zusammenhang mit einer fehlerhaften Elektroinstallation stehen. Kabel und Geräte müssen unbeschädigt und für den Einsatz geeignet sein. Die Zuleitung zum Stand muss mindestens mit schwerer Gummischlauchleitung (H05RN-F oder H05BQ-F) ausgeführt sein. Der Stecker der Standzuleitung muss mindestens spritzwassergeschützt (IP44) sein, sowie mit einem Schild mit dem Namen des Standes und des Inhabers versehen werden. Zum Anschluss wird eine bestimmte Steckdose zugewiesen, die zu nutzen ist. Es dürfen nur vorher angemeldete Geräte angeschlossen werden, deren Leistungsbedarf bekannt ist. Der Betrieb von elektrischen Heizgeräten (Heizlüfter, Quarzstrahler, Radiator o.ä.) ist generell verboten. Die Stromversorgung wird spätestens 3 Stunden nach Veranstaltungsende getrennt.
- 10.) **Gas** Für Gasflaschen gilt die aktuelle Betriebssicherheitsverordnung in Verbindung mit den Technischen Regeln für Druckgase TRG280. Gültige Prüfbescheinigung notwendig. Pro Stand/Lager darf nur eine Gasflasche gelagert werden. Gasflaschen müssen fachgerecht gelagert werden und sind gegen Umstürzen zu sichern. Vor Inbetriebnahme müssen Anschlüsse auf Dichtheit überprüft werden und nach Betriebschluss sind die Gasflaschen komplett abzudrehen.
- 11.) **Crew-Parkplatz:** In der Regel weisen wir einen Crew-Parkplatz im etwas entlegeneren Teil der Parkflächen aus. Die vorderen Plätze sind den Besuchern vorbehalten!! Jeder Standbetreiber muß seine Handynummer hinter der Windschutzscheibe hinterlegen. Für Falschparken auf Behindertenparkplätzen, an Zufahrtswegen oder sonstigen für die Veranstaltung gesperrten Parkflächen stellt der Veranstalter Ordnerkosten von 50€ in Rechnung; Abschleppkosten vorbehalten.
- 12.) Der Veranstalter gibt bei einigen Veranstaltungen für Mitarbeiter und Künstler **Essensmarken** aus, die von den Verpflegungsständen angenommen werden. Die Verpfleger rechnen die Marken bei Marktende mit dem Veranstalter ab (Rechnung mit St-Nr., Rechnungsnummer und ausgewiesener MwSt.) und gewähren 50% Rabatt auf den Verkaufspreis. Mit Abreise verlieren die Marken ihre Gültigkeit.
- 13.) **Zeitplan:** Innerhalb der offiziellen Veranstaltungszeiten ist das Befahren des Veranstaltungsgeländes nicht möglich. Keinerlei Abbaubeginn vor Veranstaltungsende.
- 14.) **Übernachtung: Nicht an allen Veranstaltungsorten ist eine Übernachtung im Verkaufsstand möglich.** Bei manchen Veranstaltungen stellt der Veranstalter einen kostenlosen Raum, z.B. Turnhalle mit Duschköglichkeit, zum Übernachten zur Verfügung. Details in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung.
- 15.) Der Marktveranstalter ist von jeglicher Haftung in Bezug auf Aktivitäten des Standbetreibers ausgeschlossen. Der Standbetreiber führt sein Vorhaben auf eigene Rechnung und eigene Gefahr und verfügt über eine angemessene Haftpflichtversicherung.
- 16.) Stornogebühren: bis 3 Monate vor Veranstaltungsbeginn 10%, bis 1 Monat vorher 25% des Standgelds. Im Falle nachgewiesener höherer Gewalt bzgl. der Teilnahme erstatten wir sämtliche entrichteten Standgelder und Kautions.
- 17.) Anweisungen des Veranstalters erkennbar am „Vogtey“-Abzeichen, sowie des Sicherheitsdiensts, sind zu befolgen.
- 18.) Mündliche Absprachen, insbesondere bezüglich Standplatz und Warensortiment, sind nicht rechtsverbindlich. Die Nichtigkeit eines Vertragspunktes berührt nicht die Gültigkeit der restlichen Vereinbarungen. Ist eine Vereinbarung rechtlich nicht möglich, so gilt das wirtschaftlich nächstliegende. Gerichtsstand ist Backnang.